



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Ortsbürger- und
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 26. Juni 2015, in der Turnhalle

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung



Flickenteppich Schulstrasse

Foto: Heinz Kim

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen
Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht freundlich ein.

Zuzgen, 11. Mai 2015

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Rechnung 2014
4. Verschiedenes

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Rechnung 2014
4. Kreditabrechnungen
 - Fernsteuerungsanlage
 - Wasserleitung K494
5. Erneuerung der Wasserleitung Schulstrasse (Spezialfinanzierung Wasserwerk)
Verpflichtungskredit Fr. 313'000.--
6. Unterhaltsreglement der Meliorationsanlagen
7. Personalreglement, Anpassung Stellenplan,
neuer Standort des GAF in Zuzgen
8. Verschiedenes / Informationen

Der Bauernverein Zuzgen lädt ein

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Bauernverein Zuzgen zu Kaffee und Kuchen ein.

Herzlichen Dank für diese noble Geste.

Bericht und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2014

Der Rechenschaftsbericht 2014 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss ihn nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2014

Ein Zusammenzug der Rechnung 2014 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2014 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2014.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2014

Der Rechenschaftsbericht 2014 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss ihn nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2014

Ein Zusammenzug der Rechnung 2014 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2014 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2014.

Traktandum 4 Kreditabrechnungen

Folgende zwei Kreditabrechnungen konnten abgeschlossen werden:

Teilerneuerung Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung

Verpflichtungskredit	Fr. 380'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 368'195.15</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 11'804.85</u>

Keine Bemerkungen zu dieser Kreditabrechnung.

Wasserleitung K494

Verpflichtungskredit	Fr. 150'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 105'705.45</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 44'294.55</u>

Die Kosten sind tiefer ausgefallen, da die Arbeitsvergabe kostengünstiger war und keine unvorhergesehenen Kosten entstanden sind.

Die Finanzkommission hat die zwei Kreditabrechnungen geprüft.

Antrag

Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen:

- Fernsteuerungsanlage
- Wasserleitung K494

Traktandum 5 Ersatz der Wasserleitung Schulstrasse, Verpflichtungskredit Fr. 313'000.--

In den letzten Jahren musste die Wasserversorgung Zuzgen in der Schulstrasse mehrere Wasserleitungsbrüche verzeichnen. Die bestehende Leitung stammt aus der Anfangszeit der Wasserversorgung und wurde 1958 erstellt. Mit der geplanten Erneuerung könnten sicher weitere Leitungsbrüche vermieden werden (hoffentlich). Bei jedem Leitungsbruch entstehen Kosten zwischen ca. Fr. 5'000.-- und Fr. 8'000.--. Daher ist es sinnvoll, die Wasserleitung im gekennzeichneten Bereich gemäss Situationsplan zu erneuern. Die Kosten gehen zu Lasten des Gemeindewasserwerks. Gleichzeitig werden fehlende Hausanschluss-Schieber gemäss Wasserreglement § 19-21 ergänzt. Die Bauarbeiten sind in Etappen geplant. Eine gleichzeitige Sanierung und Ausbau der Schulstrasse ist nicht geplant. Je nach Situation wird zwischen Anschluss Lohnbergstrasse und Schulhaus der Belag gleichzeitig erneuert.

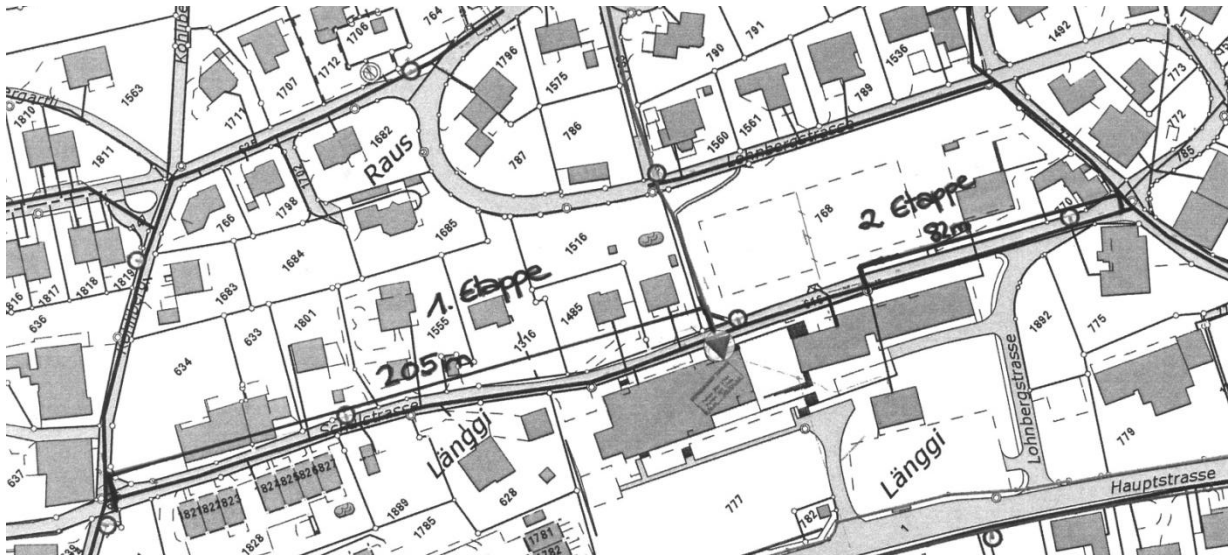
Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr. 133'000.--
Installationsarbeiten	Fr. 105'000.--
Technische Arbeiten	Fr. 26'500.--
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr. 26'500.--
MWST, Rundung	<u>Fr. 22'000.--</u>

Gesamtkosten Erneuerung Wasserleitung	Fr. 313'000.--
	=====

Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 313'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse gemäss Situationsplan.



Traktandum 6

Unterhaltsreglement, Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet

Das aktuelle Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der von der Einwohnergemeinde übernommenen subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet Zuzgen (Unterhaltsreglement) ist datiert vom 22. Juni 1979 (Gemeindeversammlungsbeschluss). Die Genehmigung durch die Abteilung Landwirtschaft erfolgte am 24. September 1979. Es muss nun aktualisiert werden.

Mit der Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die am 23. Juni 2010 beschlossene periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen, hat die Gemeinde Zuzgen die Auflage erhalten, das Unterhaltsreglement zu überarbeiten und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die PWI-Bauarbeiten sollten nun in diesem Sommer abgeschlossen werden.

Das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Landwirtschaft Aargau, hat auf Grund neuer Weisungen und Verordnungen eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage diene dem Gemeinderat, das bisherige Reglement zu überarbeiten und er kann nun den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein neues Reglement zur Genehmigung unterbreiten. Das neue Reglement regelt die Sicherung und den Unterhalt der gemeinschaftlichen Meliorationswerke ausserhalb der Bauzonen die im Eigentum der Einwohnergemeinde stehen, sowie deren Finanzierung.

Die Eigentümer der Grundstücke ausserhalb der Bauzone müssen sich weiterhin gemäss Beteiligten- und Flächenverzeichnis mit jährlichen Hektarenbeiträgen beteiligen. Zudem leistet die Einwohnergemeinde einen angemessenen jährlichen Beitrag an die Unterhaltskosten, der jeweils mit dem Budget verabschiedet wird.

Die Höhe der Grundeigentümerbeiträge soll jährlich im von der Budgetgemeindeversammlung zu beschliessendem Gebührentarif festgelegt werden.

Das Reglement wird nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung von der Abteilung Landwirtschaft zur Kenntnis genommen und tritt per 26. Juni 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten gilt das Unterhaltsreglement vom 22. Juni 1979 als aufgehoben. Das Reglement kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des neuen Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement).

Traktandum 7 Personalreglement: Anpassung Stellenplan, neuer Standort des GAF in Zuzgen

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF) suchte per 1. Januar 2016 einen neuen Standort. Der Gemeinderat Zuzgen hat sich neben drei anderen Gemeinden für diesen Standort beworben. Mit Freude haben wir nun erfahren, dass die Gemeinde Zuzgen den Zuschlag erhalten hat. Die Geschäftsstelle GAF wird ab 1. Januar 2016 also neu in Zuzgen beheimatet sein. Die Arbeitsplätze sind in den Räumlichkeiten der heutigen Schulleitung/Schulsekretariat vorgesehen, die andererseits ins Schulhaus 1840 zügeln.

Die Entschädigung der Verwaltung sowie die Kosten der benützten Infrastruktur wird vertraglich geregelt.

Die Geschäftsstelle wird gegenwärtig mit 160 Stellenprozenten geführt und das Personal der Geschäftsstelle GAF wird über die Standortgemeinde angestellt und untersteht dem Personalreglement der Gemeinde Zuzgen. Dadurch muss der Stellenplan im Anhang des Personalreglements angepasst werden. Die Tabelle III. Stellenplan soll mit dem Pensum von 160 % ergänzt werden. Gemäss § 2 Abs. 6 des Personalreglements muss die Gemeindeversammlung einer Erhöhung des Stellenpensums über 50 % zustimmen. Die Verrechnung mit dem GAF ist vierteljährlich vorgesehen.

Antrag

Genehmigung der Änderung Stellenplan im Personalreglement für die Stellenprozente des Personals des GAF.

III. Stellenplan (IST)

Bereich	Pensum
Gemeindeverwaltung	200 %
Schulsekretariat	20 %
Gemeindewerk	50 %
Hauswarte	100 %
Reinigungspersonal	30 %

III. Stellenplan (SOLL)

Bereich	Pensum
Gemeindeverwaltung	200 %
Schulsekretariat	20 %
Gemeindewerk	50 %
Hauswarte	100 %
Reinigungspersonal	30 %
Personal GAF	160 %